Beitrittserklärung

Abgabe: ______________
- bei einem aus der Vorstandschaft
- per Email: dorf.leben.altheim@gmail.com

◯ **Aktive Mitgliedschaft**	◯ **Fördermitgliedschaft**	◯ **Einmalige Spende**
Aktive Mitgliedschaft Als aktives Mitglied bringst du dich mit deinem Engagement, deinen Ideen und deiner Zeit ein. Du nimmst an Vereinsaktivitäten teil, übernimmst Aufgaben und trägst zur Weiterentwicklung des Vereins bei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.	Fördermitgliedschaft Du hast keine Zeit, dich aktiv einzubringen, möchtest den Verein aber dennoch unterstützen? Als Fördermitglied leistest du durch deinen jährlichen Mitgliedsbeitrag einen wichtigen finanziellen Beitrag, damit wir unsere Ziele umsetzen können. Ganz ohne aktive Mitarbeit. □ 10,00 € □ 20,00 € □ ____ €	Einmalige Spende Du möchtest den Verein unterstützen, ohne Mitglied zu werden? Kein Problem! Mit einer einmaligen Spende hilfst du uns direkt und unkompliziert, unsere Projekte zu realisieren. Jeder Beitrag zählt – ganz ohne Verpflichtungen. □ 10,00 € □ 20,00 € □ 50,00 € □ ____ €

Name: ____ Vorname: _________________________________

Straße: ____ PLZ, Wohnort: ___________________________

Telefon: ____ Email: ______________________________________

Geburtsdatum: ____

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige Dorf.Leben.Altheim e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge durch Lastschrift von meinen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige Dorf.Leben.Altheim e.V., Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Dorf.Leben.Altheim e.V. unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Anschrift Kontoinhaber: ____

DE_   _ _ _ _ DE _ _ _ _ _

Ort, Datum: Unterschrift:

___________________________________   ___________________________________

Das nachfolgend abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: Unterschrift:

___________________________________   ___________________________________

Merkblatt Datenschutz

1. Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System (lokale Datenspeicherung) gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System (lokale Datenspeicherung) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

2. Mitgliedschaftspflichten

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.